



Patienteninformation zur Behandlung der Schwitzerkrankung (Hyperhidrose) mit Botulinumtoxin A

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ich empfehle Ihnen für die Behandlung ihrer Schwitzerkrankung die Anwendung von Botulinumtoxin A. Ich möchte Ihnen kurz hier erläutern, wie diese Behandlung abläuft und welche Wirkungen und Nebenwirkungen zu erwarten sind.

Übermässiges Schwitzen entsteht, wenn das Nervensystem zuviele Signale zur Schweissproduktion an die Schweissdrüsen sendet. Bei der vorgeschlagenen Behandlung werden kleinste Mengen von Botulinumtoxin A mit einer feinen Nadel in die oberste Hautschicht injiziert. Nach einigen Tagen blockiert diese Substanz an den Schweissdrüsen der betroffenen Region die Aktivierung durch den Botenstoff, vom Nervensystem. Damit wird das übermässige Schwitzen bei über 95% der Patienten wesentlich reduziert. Die Rezeptoren für diesen Botenstoff regenerieren sich allerdings nach einigen Monaten wieder, sodass das übermässige Schwitzen wieder auftritt. Die Behandlung kann dann problemlos wiederholt werden. Die Wirkung hält im allgemeinen 3-12 Monate an, bei den meisten Patienten 6-7 Monate.

Die Medikamente mit Botulinumtoxin werden seit über 30 Jahren ohne wesentliche Komplikationen verwendet. Bei der Behandlung in den Achselhöhlen verspüren Sie lediglich einen Stich durch die feine Nadel, andere Nebenwirkungen sind in den meisten Fällen nicht zu erwarten. Gelegentlich kann es zu Rötungen oder brennen um die Einstichstellen oder zu kleinen Blutergüssen in den behandelten Arealen kommen, Infektionen sind extrem selten.

Diese Behandlung ist nicht Gegenstand der Grundversicherung und gehört somit nicht in den Pflichtleistungskatalog der Krankenkasse. Die Kosten gehen somit zu Ihren Lasten, es sei denn, Sie haben mit Ihrer Krankenkasse eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen. In diesem Fall sollten Sie Rücksprache mit der Kasse nehmen und genau abklären, inwieweit Sie sich an den Kosten beteiligt. Auf Wunsch übernehmen wir dies für Sie.

Für die Behandlung in meiner Praxis bedeutet dies folgendes:

- die erste Konsultation, während der Sie über die Behandlung mit Botulinumtoxin A und die Anzahl der notwendigen Injektionen aufgeklärt werden, wird im Rahmen der Grundversicherung von den Krankenkassen übernommen.
- Ich empfehle Ihnen, nach dieser Erst-Konsultation bei mir, mit Ihrer Kasse Rücksprache zu nehmen und abzuklären, welche Kosten Sie allenfalls übernimmt. Wenn Sie nach dem Gespräch mit der Kasse sich für eine Behandlung entscheiden, können Sie gerne bei mir einen Termin für die ersten Injektionen vereinbaren.





Behandlung der axillären Hyperhidrose (Schwitzer- (Schwitzer-krankung) mit Botulinumtoxin A

Ich habe diese Informationen zur Botulinumtoxin-Behandlung für übermässiges Schwitzen gelesen und verstanden und hatte die Gelegenheit Fragen zu stellen. Insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Behandlung nicht von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen wird.

Datum:

Name: Unterschrift:

